

Chronik 1639 (S. 449-455)

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **82 (2009)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Biographie Gregorius Pfau, † 1631 (S. 448a)

[448a]³³⁸ Jhm Jahr des heils – 1559 etc.³³⁹

Jft zuo baden gebohren worden – Gregorius Pfauw

Ao. 1583 Jft er priester worden etc.

Ao. 1597 Jft er zuo Soloth. Leütpriester³⁴⁰ worden –

Ao. 1601 Jft er Chorh.³⁴¹ worden etc.

Siben Jahr lang protocollift³⁴². etc.

Ao. 1609 Jft er Statthalter vnnnd Vifitator³⁴³

der wohlehrw. reformirten Schwestern SS.N.J.³⁴⁴

Ao. 1621 Jft er Commifsarius³⁴⁵ worden. –

Ao. 1623 war er erwöhlter Probst³⁴⁶ –

Ao. 1625 Jft er Probst bestättigät worden –

Ao. 1631 Jft er an allerheiligen Abendt³⁴⁷ vmb 9 Vhren felig in Gott verſcheiden. An aller Seelen tag wahr fein grebt³⁴⁸

An welchem tag der Guardian der Franciscaner ein leicht predig³⁴⁹ gehalten –

Chronik 1639 (S. 449–455)

[449] Bericht³⁵⁰ waff Massen daß Gottshauß Nominis Jesu den lesten willen ihres wol Erwürdigen Geistlichen vnnnd hohgelehrten herren h. Vifitatoren h. Gregorj pfauwen zu ewiegen Zeiten haben angenommen. –

Zu wüffen kundt vnnnd offenbar, Vnns vnnnd allen vnnſſeren nachkomendten, auß waß vhrfachen wür den Extract vnnnd auß zug³⁵¹ deß

³³⁸ Beigelegter Zettel, von anderer Hand.

³³⁹ Eingeklebtes Blatt mit ganz anderer Handschrift, Zeichen, dass hier etwas ausgelassen wurde.

³⁴⁰ <Priester für die Leute>, also Pfarreiseelsorger.

³⁴¹ Chorherr des St. Ursen-Stifts. Vgl. Einführung. Nicht nur das Stiftsgebäude, meist auch das nötige Kapital zum Lebensunterhalt gingen auf Stiftungen zurück. Die Chorherren waren wie die Leutpriester und Ordensleute zur Ehelosigkeit verpflichtet, zum Gehorsam nur in beschränktem Rahmen. Sie durften über persönliches Eigentum verfügen. Als gebildete Männer mit wenig Aufgaben in der Pfarrei belastet, hatten sie die Möglichkeit, sich mit Sonderaufgaben zu befassen.

³⁴² <Stiftssekretär>.

³⁴³ <Verwalter und Supervisor>.

³⁴⁴ *Sanctissimi Nominis Jesu* <des allerheiligsten Namens Jesu>.

³⁴⁵ <Vertreter des Chorherrenstifts>.

³⁴⁶ <von den Chorherren gewählter Vorsteher>.

³⁴⁷ <am Vorabend von Allerheiligen>, 31. Oktober. In der katholischen Kirche beginnen die hohen Feste immer mit der Vesper am Vorabend.

³⁴⁸ <Am 2. November war sein Begräbnis>.

³⁴⁹ <Leichenpredigt: Ansprache zum Begräbnis>.

³⁵⁰ Wieder die Handschrift von Sr. Cäcilia Grimm.

³⁵¹ <aus welchen Gründen wir den (uns betreffenden) Auszug ... aus dem Testament ... auf

wol Erwürdigen, andächtigt hoh vnd wolgelehrten Geiftlichen heren h. Gregorij pfauwen, Bropst vnd Erfter Vifitator Vnnffers gottshaußes; felliger gedächtnus; auff Gerichten Testament, Vnnd lesten willen zu ewigen zeiten, Mit wolwýffen, guttheiffen, vnd befelch, felb Mallen, Regierendten hohwürdigen herren h. Vifitatore, Beatj goldii abt deff loblichen Gottshauß St. Vrban;³⁵² den 13. tag Augusti deß 1639.³⁵³ iars neben ein willigung deß ganzen Capitels.

Erftlich so hatt differ woll Erwürdige herr Vifitator Vnnffers gottshaußes noh feinen ableiben³⁵⁴ ein baffen hinder loffen,³⁵⁵ deren er fein gutt ihr leben lang zu Nutzen vertestamentiert hatt, Nach dero ableiben³⁵⁶ von den erüberten gutt vnnf, vnd feinen Crüz altar, vergabett vnnd gesteyfftet in barfchafften [450] 1000 gn. Die haben Vnnf probst vnd Capitel der loblich steýff St. Vrfj in gutten brieffen zu vnnfferen ficheren handen geben durch die WolErwürdige geiftliche vnnd hohgelehrte heren h. Johan Wilhelm gotthardt³⁵⁷, herren Johanes Eüchmüller,³⁵⁸ vnnd h. Daniel künig³⁵⁹, Chorheren der loblich Steýff, als ernamffete executores³⁶⁰ die 1000 gn. gutt willig den 29 tag Augusti def 1639 – vnd dz Capital folle Ewig Stahn.³⁶¹

Befordereft ist auch zu wissen allen vnnfferen nohkomenten; dz vnnffer willen oder begären nit waß, vnns vnd vnnfferen nachkomendten; groffe beschwärdt auff den halff zu legen. Will aber herr Vifitator fellig by Lebens Zeiten vnd gutter gefundheit³⁶², diß testament hatt auff gericht ohne vnnßeren vor wýffen wie auch nit so gar ohn billich,³⁶³ dan er woll gewýft³⁶⁴ waß wür zu thun schuldig wahren gegen feiner grossen Vilfeltigen Müeche³⁶⁵ vnnd arbeit, sorg vnd sorgfeltigkeit, wie dan dz testament gnugfam außwýft vnd Erklärt,

ewige Zeiten ... angenommen haben.› An der gewundenen Formulierung lässt sich er- messen, dass das Testament für die Schwesterngemeinschaft eine Belastung war.

³⁵² Vermutlich auf Absprache zwischen der Solothurner Regierung und dem päpstl. Legaten wurde nach Pfaus Tod 1631 P. Beat Göldlin, Abt des Zisterzienserklosters St. Urban, Vifitator des Klosters Namen Jesu.

³⁵³ Die Testamentseröffnung erfolgte erst 8 Jahre nach Pfaus Tod.

³⁵⁴ ‹nachdem er den Leib verlassen hatte›, d. h. gestorben war.

³⁵⁵ ‹eine Base ‹Kusine› hinterlassen›.

³⁵⁶ Nach deren Tod fiel das restliche als Stiftskapital dem Kloster zu.

³⁵⁷ Gotthard, Johann Wilhelm (1592–1649), Priester und Lateinlehrer in Solothurn, 1620 Chorherr, apostolischer Protonotar.

³⁵⁸ Hs. *Eüchmüller*.

³⁵⁹ König, Daniel (1606–1675), 1636 Chorherr zu St. Ursen in Solothurn, 1642 Propst zu St. Leodegar in Schönenwerd, geriet in Schulden und bewarb sich 1652 erfolglos um das Predigeramt in Solothurn.

³⁶⁰ ‹Als ernannte Testamentsvollstrecker›.

³⁶¹ ‹Das Kapital soll nie angegriffen werden›.

³⁶² Nachtrag am Seitenrand.

³⁶³ *ohn billich* ‹unbillig, ungerechtfertigt›.

³⁶⁴ ‹gewusst›.

³⁶⁵ Hs. *Meühe*.

zue dem ich die ienige so sy³⁶⁶ möchten beschwären³⁶⁷ wil gewyßfen haben³⁶⁸, nit dz vnnßfere nohkomenten Möchten verMeinen, Mir hatten die sach nit forbetracht oder ohn fürfichtiger wyß³⁶⁹ oder auß geiz oder auß armut oder auß pofion³⁷⁰ angenommen, Neÿ funder selbiges ist auß woll bethrachen [451] wol Erthaurten fürfichtigen wyßfen rath³⁷¹ so wol felb Mallen Regierendten woll Erwürdigen pater gwardian,³⁷² als obgemelten hohw. herren Vifitoren, dan Niemandt vnnß wöllen rathen folche Legata³⁷³ auß zu schlagen, will folches mitt gutter Contiens³⁷⁴ vnnß ohne beziehung³⁷⁵ groffer ohn danckbarkeit nit können beschächen, funder selbige auß schuldigkeit vnnß geneigten willen angenommen. Dero schuldigkeit wür vnd vnnßfere nachkomente in besten zu ihrer sellen heill vnnß groffen trost zu geniessen haben³⁷⁶.

Wüters ist auch zu wyßfen dz in dissen testament vnd lesten willen verMeldt ist. im 10 – puncten³⁷⁷ dz vnnßfer oder ein anderer briefter folle wuchenlich ein oder 2 heilige Mefen lessen, noh dem der Zeinß zu loft³⁷⁸, oder noh guttheÿffen deß h. Vifitoren, beim h. Crüz altar,³⁷⁹ Celebriren vnd diß alle Frÿtag, wan kein funderbar Fest dar auff falt, die Mefen sollen auch gleffen wärden, von den h. pafsionen vnnßder 4 eine oder von den heiligen Crüz oder dz humiliavit,³⁸⁰ wan diß nit von anderen Festen geheinderet würdt. in dissen puncten würdt begrÿffen eine oder 2 h. Mefen, wuchentlich zu lessen, doh noh guttheÿffen deß h. Vifitoren. so ist der endtlich auß spruch vnd befelch von herren Vifitoren an vnnß abgangen, dz wür alle wuchen sollen lossen Ein h. Mef auff seinen [452] altar wie gemeldt lessen lassen (wegen deß Worts oder 2 heilige Mefen) wölle Er vnnß Ent-

³⁶⁶ <welche sich>.

³⁶⁷ Hs. *besären*.

³⁶⁸ <(dass ich) denen, die sich beschweren möchten, will gesagt haben>.

³⁶⁹ <unvorsichtigerweise>.

³⁷⁰ *passion* <Leidenschaft> oder *possession* <Gewinnsucht> (?)

³⁷¹ <mit wohl bedachtem, lang überlegtem, umsichtigem, weisem Rat>.

³⁷² <des damals regierenden, d. h. im Amt stehenden, wohl ehrwürdigen Paters Guardian>.

³⁷³ <ein solches Legat>.

³⁷⁴ <mit gutem Gewissen (conscience)>.

³⁷⁵ <Bezeugung>.

³⁷⁶ *Dero schuldigkeit wür* ... In diesem Satz drückt sich das ganze uneingestandene Unbehagen an dem Testament aus: <Diese (Dank)schuldigkeit, die wir und die nach uns im Kloster Lebenden zu ihrer Seelen Heil und grossem Trost bestens zu geniessen haben>.

³⁷⁷ Vermutlich: <unter Punkt 10>.

³⁷⁸ <je nach dem wie es der Zinsertrag gestattet>.

³⁷⁹ <dem Kreuz Christi geweihter Seitenaltar in der Klosterkirche>.

³⁸⁰ Bis Mitte des 20. Jh. gab es auch für die nicht immer gleich lautenden Teile der Messe auf einen Leitgedanken abgestimmte Lesungen und Gebete. Die Messe, die auf Wunsch des Testators Pfau womöglich jeden Freitag am Kreuzaltar zu lesen war, sollte aus einer der vier Messen zu Ehren des Leidens Christi gewählt werden oder zu Ehren des Kreuzes Christi oder aus der Messe mit dem Introitus (Eingangslied) *humiliavit* <er erniedrigte sich>.

hebt haben,³⁸¹ auß genomen der anderen heilligen Mesen so sunderlich Ernamsset sin auff die Fest vnd iahrs-tag. wie folgt.

Will auch vermeldt stett in 11. puncten diß testaments dz wür auch schuldig figen iärlich vor oder nach gregorj deß bapst so falt den 12. Marzj für gemeldter wol Erwürdige hern Vifitator sellig vnd seine elteren iahrzeit zu halten mit einem gefungnen seel Ambt, sambt drÿ heilligen Mesen, die werden glich von geistlichen oder weltlichen briesteren gelessen, so findt wür noh vnnffere Nohkomendte wüders zu thun für dz iarzeit neichts schuldig.³⁸² –

Wüters so stett auch im 12. puncten die will auch Mein auffgerichten altar in der ehr deß heilligen Crüzes vnd aller heilligen geweiht ist, so begären ih dz auff beyde Crüz tag Inuentionis vnd Exaltationis S. Crüzcis wie auch auff aller heilligen tag Celebriert werde.³⁸³

[453] Jtem wo imer Müglich vnd Noh gelegenheit begär ih dz Man auch alda Mes leffe in folgendten Festagen

Erftlich auff gregorij Magnj den	12. Marzj ³⁸⁴
Gregorj Natianzenj den	9. Maj ³⁸⁵
Gregorij taumaturgj den	17. Nouemb er ris ³⁸⁶

³⁸¹ Im Testament war offenbar noch von einer zweiten wöchentlich zu zelebrierenden Sondermesse die Rede. Doch von dieser Verpflichtung wurden die Schwestern entbunden.

³⁸² Pfau scheint für sein Seelenheil übertrieben besorgt durch Werke, die andere für ihn zu vollbringen haben. In Punkt 11 seines Testaments bestimmt er, dass für ihn und seine verstorbenen Eltern jährlich auf seinen Namenstag eine gesungene Messe gefeiert werde, dazu noch drei weitere, nicht gesungene Messen. Mit weiteren Verpflichtungen sollen weder die gegenwärtigen noch die zukünftigen Namen-Jesu-Schwestern belastet werden.

³⁸³ Hier bei Punkt 12 wird das Testament wörtlich zitiert. An dem von Pfau gestifteten Kreuzaltar soll an den Gedenktagen zur Auffindung (Inventionis) des Kreuzes Christi durch Kaiserin-Mutter Helena (anfang 4. Jh.) am 3. Mai und zur Kreuzerhöhung (Exaltationis) am 14. September eine Messe gelesen werden. Bis ins 4. Jh. wurde in Rom am 13. September die Einweihung des Jupitertempels auf dem Kapitol gefeiert, nun die Einweihung der Christuskirche auf dem Kalvarienberg. Am Tag danach wurde das Kreuz, an dem Jesus gelitten hatte, dem Volk feierlich gezeigt. In Kirchen, die einen «Splitter vom Kreuz Christi» besaßen, wurde damit zwischen dem 3. Mai und 14. September täglich der Segen um gedeihliches Wetter für die Feldfrüchte erteilt. Um 1640 erhielt auch das Kloster eine solche Partikel geschenkt. Vgl. Chronik S. 436–437.

³⁸⁴ «Gregor der Grosse», Papst von 590–604. Kirchenlehrer, Hl. *um 540, 572/73 Stadtpräfekt von Rom, Stifter mehrere Klöster, 579–585 Papstgesandter nach Konstantinopel. Gilt als der genialste und einflussreichste Papst des ersten Jahrtausends, der eine vielseitige Tätigkeit entfaltete: Kirchengründung, Mission, Bekämpfung der Häresien, Regelung der Liturgie, Festlegung des Messkanons, neue Redaktion des Messbuchs, Kirchengesang (Gregorianischer Choral), zahlreiche Schriften (Wimmer, Otto: Handbuch der Namen und Heiligen, 3. Aufl. 1966, 249f.).

³⁸⁵ Gregor von Nazianz (330–390ca), Kirchenlehrer, Hl. 361/62 Priester, 372 Bischof von Sasima, 390/81 Erzbischof von Konstantinopel. Verfasser von theologischen Schriften, vor allem zur Trinitätslehre und zur Christologie (Wimmer, Otto: Handbuch der Namen und Heiligen, 3. Aufl. 1966, 250f.).

³⁸⁶ Gregor der Wundertäter (um 213–270ca), Hl., Bischof von Neocäsarea in Kleinasien. Wies dem Fluss Lykos seine Grenzen an, vertrieb den Teufel aus dem Tempel; Patron in verzweifelten Situationen (Wimmer, Otto: Handbuch der Namen und Heiligen, 3. Aufl. 1966, 252.).

Jodoco Confessor den 13. Dece⟨mbris⟩³⁸⁷
 Verena Virgo .V. den 1. Septe⟨mbris⟩³⁸⁸
 Adelheidis Viduae den 16. decemb⟨ris⟩³⁸⁹
 Item auff Etlicher Nothelffer tag.³⁹⁰ Für dz wordt (Etlich) haben wür
 3 h. Mefen ein gewilliget³⁹¹

Also dz sich diffe verMeldte heillige Mefen, fo wür mit guttem willen angenommen haben, Erstreckhen sich³⁹² nach vmbgang deff iahrs auff die 70. also wür vnnß³⁹³ verpflichtet vnnnd verobligierdt in annehmung differs testaments vnd lesten willen selbige 70 heillige Mefen zu lessen lossen, so lang gott der allmächtig vnnf in gutten Frýden, vnd sicherheit in vnnsseren kloster, wohnen loft: im wüderigen Fall darfor gott gnädigft sin wölle, da wür vertryben wurden, vnd wür deß einkomens die Ernamsste heillige Mefen, zu bezallen [454] nit gniessen Möchten, so wöllen wür nit verobligierdt oder verbunden sein etc.,³⁹⁴ iedoch mit differen vorbehalt vnnnd frýheit dz wür solche heillige Mefen noh glegenheit von vnnsseren oder anderen briefstren, mögen noh vnnsseren gefallen lessen lossen wie dan im testament auß thruckhenlich verMeldt vnnnd zu gelassen ist etc.³⁹⁵ –

Wir wöllen vnns auch wegen solicher steýfftung für vnnß Noh vnnssere nohkomentde zu Einiger fündt nit verobligiert haben³⁹⁶ etc, funder wür begären solches auß gutten willen mit wölchem es

³⁸⁷ Pfau Beziehung zum heiligen Jodokus ist nicht bekannt.

³⁸⁸ Verena, Jungfrau, † um 350. Kam gemäss der Vita mit der thebaischen Legion nach Mailand und nach deren Martyrium bei Agaunum nach Solothurn, später nach Zurzach (Wimmer, Otto: Handbuch der Namen und Heiligen, 3. Aufl. 1966, 505.). Verena war bis ins 20. Jh. einer der beliebtesten Frauennamen im alemannischen Raum, literarisch bei Hebel, Gotthelf, Keller.

³⁸⁹ Adelheid (931–999), Hl., Kaiserin. Tochter König Rudolfs II. von Burgund, Gemahlin Ottos I. des Grossen, 962 von Papst Johannes XXII. zur Kaiserin gekrönt (Wimmer, Otto: Handbuch der Namen und Heiligen, 3. Aufl. 1966, 105).

³⁹⁰ Da manche Christen es ungeziemend fanden, sich mit jeder menschlichen Armseligkeit direkt an Gott zu wenden, riefen sie einen der 14 Nothelfer an bei Zahnschmerzen, Mäuseplage, Pest usw.

³⁹¹ (das Wort *etliche* interpretieren wir als drei Messen).

³⁹² Punkt 10–12 zusammengezählt, ergibt 70 Messen, die jährlich ausser der Konventmesse zu zelebrieren waren. Da der Klosterkaplan wie jeder Priester täglich nur eine Messe lesen durfte, musste ein Extrapriester damit beauftragt und ihm für jede Messe ein sog. Stipendium bezahlt werden. Für 70 Messstipendien reichte der Zinsertrag des Stiftungskapitals wohl kaum aus.

³⁹³ *so wür mit guttem willen haben angenommen haben, sich Erstreckhen sich.* Die in der Hs. unterstrichenen Wörter müssen getilgt werden.

³⁹⁴ Die Verpflichtung für die jährlich 70 Messen gilt nur, solange die Schwestern friedlich im Kloster leben können.

³⁹⁵ Die Klostergemeinschaft muss sich für diese Sondermessen auch nicht genau an die im Testament aufgeführten Daten halten.

³⁹⁶ Zur Beobachtung aller Testamentsbestimmungen sollen weder die gegenwärtigen noch die zukünftigen Schwestern unter Sünde verpflichtet sein.

angenomen solches auch zu verrichten,³⁹⁷ so lang vnnß gott in guttem wolstandt früdt vnd einigkeit Vnnßfers vatterlandts wie gemeldt Erhalten³⁹⁸ Waß wüters, anglangdt disse Steyffung oder gotts gaben, so keine beschwärdten dar vff will ih die ienigen, so es nit wüffen zum testament gewyffen haben, so wärdten fy sechen waff gutthatten Müw vnd arbeit, Vnnßfer Erster wol Erwürdige geistliche wol vnd hochgelehrte herr Visitator in an fang der Reformation vnd gebeüw deß Closters gehabt habe;³⁹⁹ so würdt ihnen als dan differe Steyffung vnd beschwerdt nit schwär fallen, funder als demüdtige danckbare kinder den selbigen geflyßfenft nach komen vnd halten –

Amen Amen Amen⁴⁰⁰

[455]⁴⁰¹

Jahrzeitstiftung Oberst Greder (S. 456)

[456]

Des 1644·jahrs

Hatt Her oberst Wolffgang Greder⁴⁰² fellig vnd frauw Barbara Wallierin sein Ehegemachel⁴⁰³ vergabet mit ein anderen den Erwürdigen schwösteren des Gottshaußes Nominis Jesu by den kalten Heüßeren,⁴⁰⁴ Ein thauffent pfundt Haubtgutt vnnnd darvon iährlich 50 lb. zeinß Mit geding dz forgemeldte, alle iahr auff den Ersten tag Weinmonats, in ihrer kirchen Ein Seel Ambt zu ihren vnd der ihrigen Intent⁴⁰⁵ Celebrieren.⁴⁰⁶ –

³⁹⁷ Im Testament werden geistliche Verpflichtungen sehr juristisch abgehandelt. Drum fügt die Schreiberin, Sr. Cäcilia Grimm, bei: «Wir wollen das, was wir mit gutem Willen angenommen, auch guten Willens ausführen».

³⁹⁸ «solang uns Gott in gutem Wohlstand (gesund und ohne Hungersnot) erhält, in Friede und Einigkeit unseres Vaterlandes».

³⁹⁹ «so werden sie sehen, welche Guttaten, Mühe und Arbeit unser erster, wohlehrwürdiger, geistlicher, wohl und hochgelehrter Herr Visitor (Pfau) zu Beginn der Ordensreform und mit dem Klosterbau hatte».

⁴⁰⁰ Das dreifache Amen «So sei es!» zeigt deutlich, welche Belastung dieses Testament für die Klostersgemeinschaft und deren junge Oberin Sr. Cäcilia Grimm (* 1604, Frau Mutter seit 1637) darstellte.

⁴⁰¹ Leere Seite.

⁴⁰² Greder, Wolfgang († 1641), Sohn des Jost, und, wie dieser, Oberst in französischen Diensten.

⁴⁰³ «Ehegemahlin» Im 17. Jh. war es üblich, dass die Ehefrau ihren ledigen Familiennamen behielt.

⁴⁰⁴ Das Gebiet zwischen dem nördlichen Stadtrand und dem Jurafuss wurde «zu kalten Häusern» genannt, entweder weil Jura-Bäche im kiesigen Untergrund die meist nicht unterkellerten alten Bruchsteinhäuser merklich abkühlen (gemäss Auskunft der kant. Denkmalpflege) oder eher, weil sie als Sommerhäuser nicht mit Öfen versehen waren.

⁴⁰⁵ *Intent* hier «Gunsten».

⁴⁰⁶ «mit der Bedingung, dass die Schwestern jährlich auf den 1. Oktober eine gesungene Messe für die Verstorbenen der Familien Greder und Wallier feiern.» – Zum Vergleich: Für Gregorius Pfau mussten die Schwestern für ebenfalls 1000 Pfund Stiftungskapital jährlich 70 Messen lesen lassen.